

Konkretionen

des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft
Diözesanverband Freiburg e.V. und
der DJK Sportjugend des DJK
Diözesanverbands Freiburg e.V.



**zum Institutionellen Schutzkonzept
des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Freiburg**

Das im April 2021 verabschiedete Institutionelle Schutzkonzept für das Erzbischöfliche Seelsorgeamt ist unter folgendem Link abrufbar: <https://djk-dv-freiburg.de/ISK-ESA>

PRÄVENTION  **N**
in der Erzdiözese Freiburg

Inhalt

Inhalt.....	2
Einleitung.....	3
Unsere Risikoanalyse.....	3
Konkretisierungen zum ISK.....	4
Zu 4. Präventionsarbeit – a) Verhaltenskodex mit Erklärung zum grenzachtenden Umgang	4
Zu 4. Präventionsarbeit – b) Schulungen zum Thema „Schutz gegen sexualisierte Gewalt“	4
Zu 4. Präventionsarbeit – d) Erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen	5
Zu 4. Präventionsarbeit – e) Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg im Breisgau zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.....	5
Zu 6. Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt.....	5
Serviceleistungen für die DJK Ortsvereine im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt	7

Einleitung

Der DJK Sportverband DV Freiburg und die DJK Sportjugend Freiburg bilden zusammen den katholischen Sportverband. Wir sind Teil der Kirche und schlagen gleichzeitig einen großen Brückenbogen hinein in die bunte alltägliche Welt vieler Menschen außerhalb der Kath. Kirche.

Mit diesem Dokument erklären wir das Institutionelle Schutzkonzept des Erzbischöflichen Seelsorgeamts explizit für uns gültig und nehmen diverse Konkretionen vor. Die Erarbeitung erfolgte in mehreren Schritten mit der Jugendleitung sowie dem Diözesanvorstand. Intensiv mitgearbeitet haben Miriam Back (Diözesanjugendleiterin), Lea Sulzbacher (Beauftragte Jugend), Michael Gosebrink (Bildungsreferent) und Thomas Auer (Projektreferent).

Unsere Risikoanalyse

Veranstaltungen im DJK DV Freiburg mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Folgende Veranstaltungen haben wir in den Blick genommen:

- Diözesantag
- Diözesanjugendtag
- Begegnungstreffen (Sportschule)
- Kinderwochenende
- Erste-Hilfe-Wochenende
- Jugendwochenende
- Klausurwochenende (Selbstversorgerhaus)
- Familienwochenende (Falkau)
- Übungsleiter*innen-Aus- und -Fortbildung
- Führungskräfteseminar (Kinder sind mit den Eltern dabei)
- Vergleichskampf im Kegeln für Menschen mit einer geistigen Behinderung (Bezugspersonen sind dauerhaft dabei)

Risikomerkmale und Schutzfaktoren

Allgemeine Schutzfaktoren:

- Die Personen in Leitungsfunktionen sind geschult (Grundlagenschulung Prävention).
- Die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für bestimmte Personengruppen erfolgt.
- Bei Kinderveranstaltungen werden die Rechtspässe (Rechte für Mädchen und Jungen – Kirchliche Jugendarbeit im Erzbistum Freiburg) vorgestellt und umgesetzt.
- Eine „Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ mit dem Jugendamt der Stadt Freiburg erübrigt sich mit Email-Bestätigung vom 13. April 2021, da die DJK DV Freiburg über die Vereinbarung des Erzb. Seelsorgeamtes mit dem Jugendamt läuft.

Übernachtung in Bildungshäusern bzw. in der Sportschule Schöneck

- Die Übernachtung erfolgt geschlechtergetrennt.
- Teilnehmende und Leitungspersonen schlafen in unterschiedlichen Räumen.
- Es gibt geschlechtergetrennte Sanitärbereiche.
- Beim Familienwochenende erfolgt die Übernachtung im Familienkontext.
- Geringe Häufigkeit der Veranstaltungen mit gleichem Personenkreis = 1-2 WE pro Jahr

Übernachtung in Selbstversorgerhäusern

- Die Übernachtung erfolgt geschlechtergetrennt; z.T. im Zwölfbettzimmer.
- Teilnehmende und Leitungspersonen schlafen in unterschiedlichen Räumen.
- Es gibt geschlechtergetrennte Sanitärbereiche.
- Geringe Häufigkeit der Veranstaltungen mit gleicher Zielgruppe = 1-2 WE pro Jahr

Fahrten zu Veranstaltungen

- Die Fahrten zu Veranstaltungen erfolgen zum Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln aber auch in (Privat-)Fahrzeugen. Dazu werden Teilnehmende in Absprache mit den Eltern in Fahrgemeinschaften organisiert. Die Fahrten erfolgen unter anderem in Privat-Fahrzeugen der Leitungspersonen.

Situationen in Umkleide und Sporthalle

- Die Umkleiden sind geschlechtergetrennt definiert.
- Die Nutzung der Duschen erfolgt geschlechtsspezifisch und i.d.R. ohne Gruppenduschen.
- Es gibt getrennte Umkleiden von Teilnehmenden und Leitungspersonen.
- Es gibt auf Diözesanebene ausschließlich Gruppenaktivitäten – kein Einzeltraining.

Hilfestellung, Verletzungen, ...

- Sport wird im Kontext der Veranstaltungen durchgeführt. Erforderlicher Körperkontakt als Hilfestellung bei den Sportarten wird im Vorfeld abgesprochen. Z.B. bei Handlungslernen, Outdooraktivitäten, ...
- Die Behandlung von Verletzungen erfolgt transparent und soweit möglich in Absprache.
- Es gibt im Vorfeld der Veranstaltungen eine Information und Einverständniserklärung der Eltern für diese Bereiche.

Konkretisierungen zum ISK

Zu 4. Präventionsarbeit – a) Verhaltenskodex mit Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Wir verwenden den jeweils gültigen von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegebenen allgemeinen Teil des Verhaltenskodex und den Besonderen Teil der Abteilung Jugendpastoral. Ergänzt wird dies durch die Schutzvereinbarung des DJK DV Freiburg. → <https://djk-dv-freiburg.de/praevention>

Zu 4. Präventionsarbeit – b) Schulungen zum Thema „Schutz gegen sexualisierte Gewalt“

Unsere ehrenamtlich Engagierten mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen setzen sich zu Beginn Ihrer Tätigkeit und anschließend alle fünf Jahre mit dem Thema auseinander. Dies erfolgt in eigenen Grundlagen- bzw. Auffrischungs- oder Fortbildungsschulungen des Diözesanverbands oder durch Verweis auf Angebote anderer Träger im Erzbistum. bzw. adäquater Schulungen im Sportbereich.

Wir entscheiden, dass folgende Personengruppen zur Teilnahme an einer Grundlagenschulung verpflichtet sind:

- Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft Diözesanverband Freiburg e.V.

- die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den Diözesanverband in Kontakt stehenden Beauftragten
- Die Mitglieder der Diözesanjugendleitung (Jugendordnung Absatz 4.2.1)
- Die Mitglieder des Familienausschusses
- Weitere regelmäßig Mitwirkende in der Sportjugend bei Veranstaltungen

Den anderen Mitgliedern im erweiterten Vorstand wird die Schulung dringend nahegelegt.

Die Dokumentation der Teilnahme an Schulungen und die Wiederaufforderung nach fünf Jahren erfolgt im bzw. durch die Diözesangeschäftsstelle des DJK Sportverbandes DV Freiburg.

Zu 4. Präventionsarbeit – d) Erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen

Wir entscheiden, dass mit folgenden Personengruppen das beschriebene Verfahren zur Vorlage und Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses durchgeführt wird:

- Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft Diözesanverband Freiburg e.V.
- die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den Diözesanverband in Kontakt stehenden Beauftragten
- Die Mitglieder der Diözesanjugendleitung (Jugendordnung Absatz 4.2.1)
- Weitere regelmäßig Mitwirkende in der Sportjugend bei Veranstaltungen mit Übernachtungen

Den anderen Mitgliedern im erweiterten Vorstand wird die Einsichtnahme nahegelegt.

Die Vorgehensweise der Einsichtnahme für die auf Diözesanebene aktiven Ehrenamtlichen erfolgt gemäß der Regelung des Erzb. Seelsorgeamtes (ISK ESA S. 9f).

Die Dokumentation der Einsichtnahme und die Wiederaufforderung nach fünf Jahren erfolgt im bzw. durch die Diözesangeschäftsstelle des DJK Sportverbandes DV Freiburg.

Zu 4. Präventionsarbeit – e) Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg im Breisgau zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Die Vereinbarung zwischen dem Erzbischöflichen Seelsorgeamt und der Stadt Freiburg im Breisgau, Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) ist explizit auch für das „Diözesanbüro der Deutschen Jugendkraft (DJK)“ abgeschlossen worden. Die im Januar 2021 durch das Jugendamt angeforderte Vereinbarung zwischen Jugendamt und DJK Sportverband DV Freiburg e.V. wurde im April 2021 in einer Email an die Präventionsfachkraft des Erzb. Seelsorgeamtes als in der oben genannten Vereinbarung eingeschlossen beschrieben.

Zu 4. Präventionsarbeit – f) Standards und konkrete Maßnahmen: Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt

Im Erzb. Seelsorgeamt wurden im Zuge der Umsetzung des ISK neben der Präventionsfachkraft (derzeit Judith Pfuhl) und den schon lange wirkenden Ansprechpersonen (zuletzt Vertrauenspersonen) in der Kirchlichen Jugendarbeit für jede Abteilung Ansprechpersonen bestimmt.

Wir benennen ergänzend auch im DJK Sportverband DV Freiburg zwei Personen beiderlei Geschlechts als Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Diese werden jeweils auf der Website veröffentlicht: <https://djk-dv-freiburg.de/praevention> . Auch die dem DJK Sportverband bzw. der DJK Sportjugend auf Diözesanebene zugeordneten Bildungsreferent*innen werden hier als themenspezifische Kontaktpersonen aufgeführt.

Die Aufgaben der verbandsinternen Ansprechpersonen sind:

- Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt im DJK Sportverband DV Freiburg bzw. in der DJK Sportjugend DV Freiburg wachhalten und für die Aktualität der Regelungen sorgen,
- Die „Checkliste: ‚Schutzkonzept‘ für Veranstaltungen“ für neue und größere Veranstaltungen ins Spiel bringen.
- Ansprechperson für Verantwortliche im DJK Sportverband DV Freiburg bzw. in der DJK Sportjugend DV Freiburg auf Diözesanebene und in den zugehörigen Ortsvereinen bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- Information dieser Personen über Verfahrenswege bei Beobachtungen, Meldungen oder Vermutungen zu Übergriffen oder Straftaten sowie zu internen und externen Beratungsmöglichkeiten,
- Ansprechperson bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
- Verbandsinterne Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- die Durchführung von Schulungen ist möglich aber keine Verpflichtung

Zu 4. Präventionsarbeit – f) Standards und konkrete Maßnahmen: Schutzkonzept für Veranstaltungen

Der DJK Sportverband DV Freiburg und die DJK Sportjugend DV Freiburg haben für gängige Veranstaltungen die Vorlage „Checkliste: ‚Schutzkonzept‘ für Veranstaltungen“ bearbeitet. Diese Vorlage soll in Zukunft vor allem für größere Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zur Planung und Nachbereitung herangezogen werden.

Zu 5. Handeln

„Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.“ (ISK ESA S. 13)

Unser Handeln entspricht den Vorgaben des ISK ESA und den darin enthaltenen Elementen: „Handlungsleitfaden“ sowie „Beschwerde-, Melde- und Interventionswege im ESA“. Zur Entlastung von Jugendleiter*innen und weiteren Ehrenamtlichen liegt eine besondere Verantwortung für die Einleitung von nächsten Schritten im Fall von Beobachtungen, Vermutungen und tatsächlich passierten Übergriffen bzw. Straftaten beim Vereinsvorsitzenden und bei den dem DJK Sportverband DV Freiburg zugeordneten Bildungsreferent*innen.

Zu 6. Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt

Ergänzend zu den im ISK ESA genannten Kontaktadressen sind die oben aufgeführten verbandsinternen Ansprechpersonen sowie die Anlaufstellen der Sportbünde zu nennen. Alle relevanten Kontaktadressen sind im Dokument Unterstützungsnetzwerk abgebildet.

Serviceleistungen für die DJK Ortsvereine im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Der DJK Sportverband DV Freiburg und die DJK Sportjugend DV Freiburg unterstützen die DJK Ortsvereine im ganzen Erzbistum durch diverse Maßnahmen:

1. Beratung in allgemeinen Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
2. Beratung und Vernetzung bei Meldungen, Beobachtungen und Vermutungen zu Übergriffen und Straftaten im Themenbereich
3. Unterstützung und Vermittlung von Grundlagenschulungen und weiteren Schulungen im Themenbereich
4. Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten
5. Die Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse (eFZ) für Ehrenamtliche und Trainer*innen ist ein sensibles Feld. Es gibt vor Ort unterschiedliche Verfahrensweisen, die von den Ortsvereinen geprüft und genutzt werden können. Auf der Suche nach neutralen Stellen standen die Arbeitsgruppen der Ortsvereine zusammen mit dem begleitenden Bildungsreferenten immer wieder vor finanziellen und strukturellen Grenzen, sodass sich der DJK Sportverband DV Freiburg entschieden hat, in der DJK Diözesangeschäftsstelle eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, die konkrete Einsichtnahme in Freiburg durchzuführen und den Einsichtnahmeverpflichteten anschließend mit dem eFZ eine Bescheinigung der Einsichtnahme zuzusenden, die dann im Verein eingereicht werden kann. Näheres zum Vorgehen ist auf der Website veröffentlicht: <https://djk-dv-freiburg.de/praevention>.

Schlussbemerkungen

Institutionelle Schutzkonzepte und auch diese Konkretisierungen sind dynamische Werke, die regelmäßig an geänderte Regelungen von Seiten des Staats bzw. der Erzdiözese, neue Veranstaltungsformate usw. angepasst werden müssen. Der DJK Sportverband DV Freiburg und die DJK Sportjugend DV Freiburg arbeiten kontinuierlich daran, die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Diese Regelungen gelten ab Beschlussfassung am 14. Juli 2021.

Mannheim, 14.07.2021

Hansheinrich Beha, Vorsitzender

Mühlhausen, 14.07.2021

Miriam Back, Diözesanjugendleiterin